

22.10.2017

Wi(h)r e.V., Am Friedhof 33, 48346 Ostbevern

Gemeinde Ostbevern
Hauptstraße 24
48346 Ostbevern

Antrag auf Zuschuss für 2018

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Damen und Herren,

für unsere Arbeit zur Integration der Menschen, die bei uns Schutz und Hilfe suchen, bitten wir wie vorab besprochen um einen Zuschuss zu unserem Grundbedarf, den wir für das Jahr 2018 wie folgt schätzen:

Bedarf für	Betrag
Vereinshaftpflicht	200
Notar- und Gerichtsgebühren	100
Webpräsenz	100
Bankgebühren	100
Druckkosten für Infomaterial	200
Postgebühren	100
Kopierkosten	50
Miete (ab 6/18)	3500
Nebenkosten Miete	800
Summe	5150

Den größten und entscheidenden Posten stellen die Ausgaben für die Miete und NK dar. Bei der Planung hierfür sind wir von folgenden Überlegungen ausgegangen:

Vorsitzender: Christian Kötter, Stellvertreterin: Hildegard Helmus-Lunkebein, Schriftführung: Heinz-Josef Zumhasch,
Kasse: Gabriele Jungblut, Beisitzer: Randa Alhasan, Monika Dahlheuser, Jennifer Görtz, Mechthild Neuhaus
Abed Saed, Ramin Sarwari, Elisabeth Spangenberg-Spiegel
www.wihr-ev.de

IBAN: DE32 4016 0050 8622 4987 00 Volksbank Münster eG BIC: GENODEM1MSC

Wir nutzen bisher die Räumlichkeiten an der Hauptstraße 52. Diese bieten uns die Möglichkeit, besonders kleinere Veranstaltungen zum Zwecke der Begegnung und des Sprachtrainings abzuhalten, die einen Schwerpunkt unserer Tätigkeit in der nächsten Zeit ausmachen werden. Auch unsere Beratungstätigkeit, die Büroarbeit sowie unsere Vorstandssitzungen und Mitgliederversammlungen können wir dort abhalten. Bei unserer Planung für das nächste Jahr sind wir davon ausgegangen, dass wir das „Weiße Haus“ noch bis Mai 2018 nutzen können. Wir hoffen, dass wir für die Zukunft Räumlichkeiten in der Größe von ca. 100 m² finden können, die uns in etwa die gleichen Möglichkeiten bieten. In den Folgejahren könnte dann der Bedarf entsprechend der Miethöhe dann noch ansteigen.

Den Bedarf für die Arbeit in konkreten Projekten hoffen wir über Spenden und Zuschüsse decken zu können, so dass wir uns zunächst auf die „Grundkosten“ für unsere Tätigkeit beschränkt haben.

Auch wenn die Aufgabe der Integration der Gemeinde nicht formalrechtlich „zugewiesen“ ist, so sind wir doch der Auffassung, dass hier eine Aufgabe der örtlichen Gemeinschaft (=der Gemeinde) vorliegt, denn die möglicherweise ansonsten auftretenden Probleme würden auch die Gemeinschaft treffen. Deshalb bitten wir für unsere Arbeit, die wir für die Gemeinde erbringen, um diesen Zuschuss.

Mit freundlichen Grüßen

